

# INFOS FÜR BESUCHER\*INNEN

auf Basis aktueller Verordnungen und Empfehlungen

Ab Betreten des Veranstaltungsgebäudes ist eine **den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung** zu tragen.

Im Bedarfsfall sind wir auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde verpflichtet, Besucher\*innen-Daten zu übermitteln. Es sind daher vor Eintritt in den Veranstaltungsraum **Name und Telefonnummer bekanntzugeben**. Diese Daten werden ausnahmslos zu genanntem Zweck verwendet.

Da im Veranstaltungsraum der erforderliche Mindestabstand von einem Meter trotz Freilassen von Sitzplätzen nicht eingehalten werden kann, **ist auch auf den Sitzplätzen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung** zu tragen.

Hinweis:

Diese Maßnahmen geben dem Einzelnen keine absolute Sicherheit vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2, sollen aber dazu dienen, dass der Einzelne keinem höheren Risiko ausgesetzt ist als bei sonstigem Kontakt mit Menschen im öffentlichen Raum.

**Wir sind für die Einhaltung der behördlichen Vorschriften verantwortlich. Wir ersuchen daher auch unsere Besucher\*innen sich selbst und Anderen gegenüber ein risikobewusstes Verhalten in Eigenverantwortung wahrzunehmen.**